

Arbeitsinhalte/-umfänge

Umfrage der Akademischen Personalräte Brandenburgs an den
Hochschulen des Landes

Umfrage: Kontext

- Befragungszeitraum: Januar/Februar 2022 (in Vorlesungszeit)
- 811 TN, davon 485 vollständig beantwortete Fragebögen
- Fokus heute: Zeitaufwände für Lehrtätigkeiten an Universitäten
 - HH-Stellen an Universitäten
 - N=161

Umfrage: Fragen im Fokus

14. Wieviele Stunden verwenden Sie durchschnittlich in der Woche für die Vor- und Nachbereitung Ihrer Lehrveranstaltungen?

AV07

Bitte berücksichtigen Sie hierbei:

- fachliche und didaktisch-methodische Vor-/Nachbereitung
- Leistungserfassung/Korrekturen
- Betreuung/Beratung
- Lehrverwaltung (Prüfungsverwaltung, u.a.)

Stunden/Woche

15. Wieviele Stunden verwenden Sie durchschnittlich in der Woche für lehrveranstaltungsunabhängige Lehrtätigkeiten?

AV15

Bitte berücksichtigen beispielsweise Zeiten für:

- Modulprüfungen (schriftlich/mündlich)
- Übernahme von Prüfungen als Dienstleistung für Dritte (z.B. Lehrstuhlinhaber*innen)
- Betreuung und Begutachtung von Abschlussarbeiten (BA/MA)
- Fachliche Anleitung von Tutorien

Sofern Sie im Rahmen Ihres Arbeitsverhältnisses keine lehrveranstaltungsunabhängigen Lehraufgaben übernehmen, tragen Sie hier bitte den Wert 0 ein.

Stunden/Woche

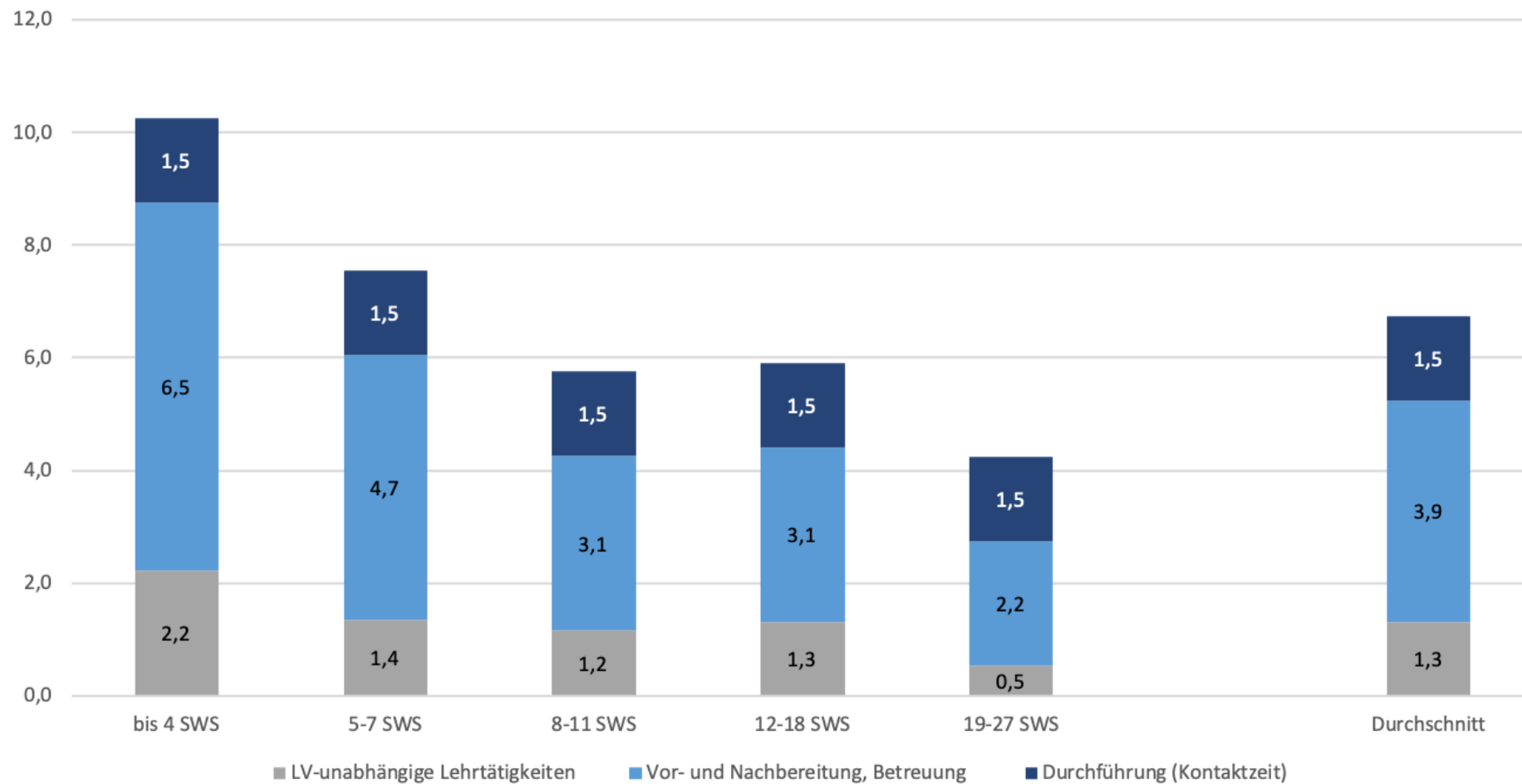
Erläuterung: LVS vs. SWS

LVS: Bemessung der individuellen Lehrverpflichtung auf der Basis

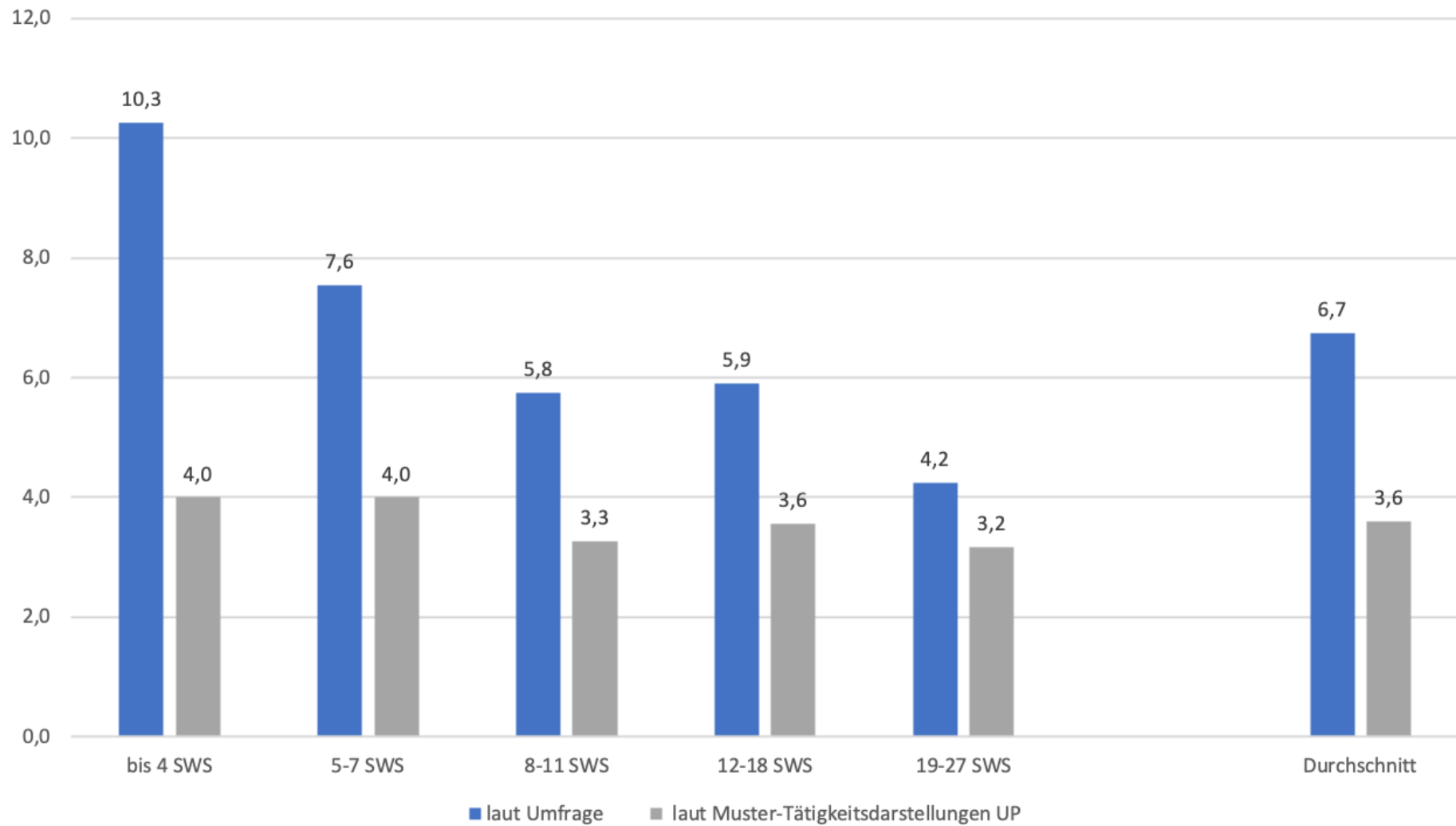
- von Präsenzzeit/Kontaktzeit (**SWS**) und
- Anrechnungsfaktor für Lehrveranstaltungstypen

Fall 1: Lehrverpflichtung = 8 LVS	Fall 2: Lehrverpflichtung = 8 LVS
<ul style="list-style-type: none">• 4 Seminare<ul style="list-style-type: none">• Kontaktzeit 2 SWS• Anrechnungsfaktor 1,0	<ul style="list-style-type: none">• 2 Seminare<ul style="list-style-type: none">• Kontaktzeit 2 SWS• Anrechnungsfaktor 1,0• 4 Praktika<ul style="list-style-type: none">• Kontaktzeit 2 SWS• Anrechnungsfaktor 0,5
8 LVS = 8 SWS (4 Lehrveranstaltungen)	8 LVS = 12 SWS (6 Lehrveranstaltungen)

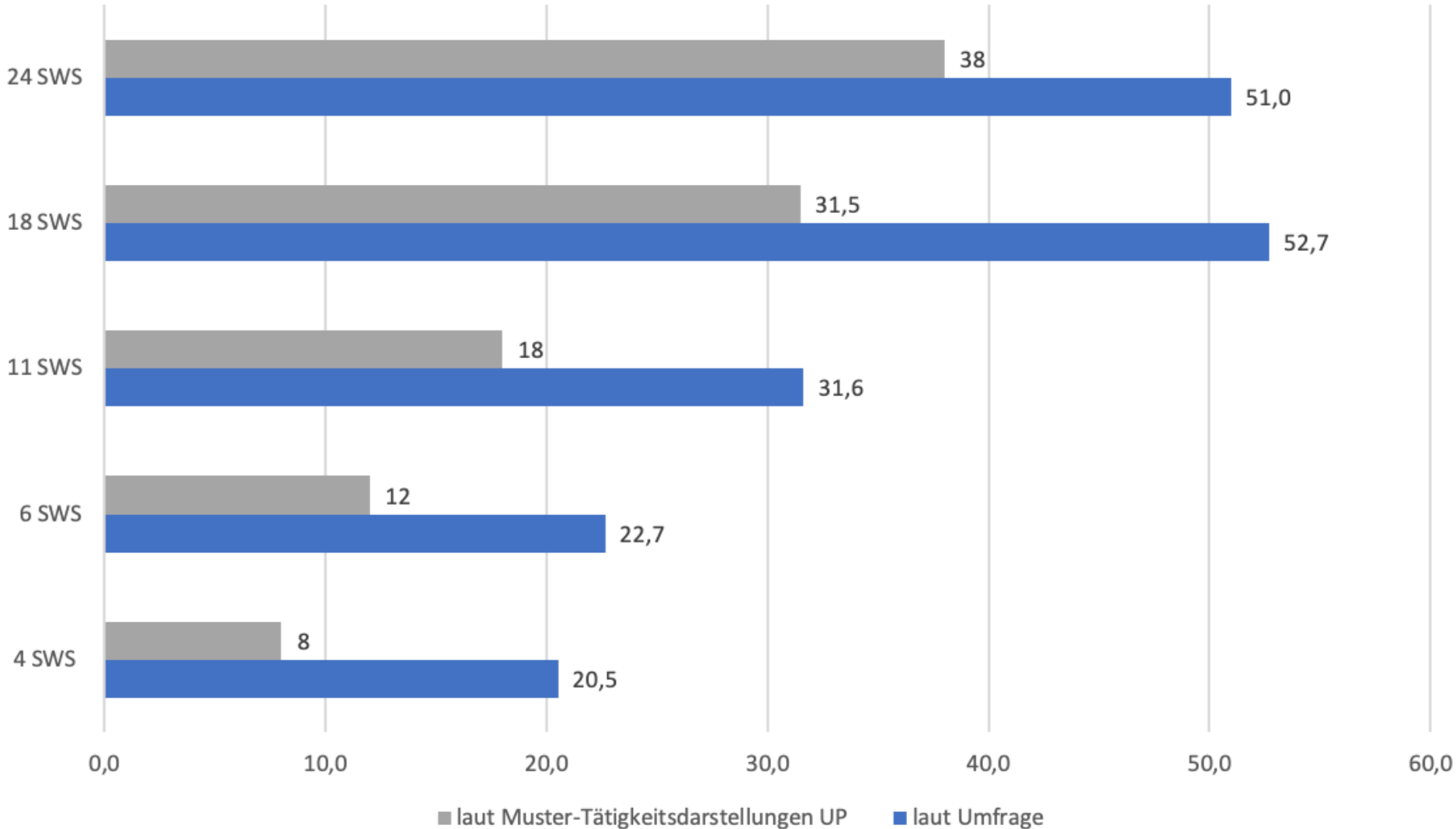
Durchschnittliche Zeitaufwände für eine Lehrveranstaltung von 2 SWS in h/Wo



Durchschnittliche Zeitaufwände für eine Lehrveranstaltung (2 SWS) in h/Wo



Arbeitszeit für Lehre in h/Wo



Offene Kommentare – Bezug Lehre

„Nach dreieinhalb Jahren auf einer 18 LVS-Stelle habe ich es immerhin geschafft, die wöchentliche Arbeitszeit von anfangs 70-80 Stunden in der Vorlesungszeit auf 60-65 zu verringern, und in der vorlesungsfreien Zeit gelingen sogar manchmal 40-Stunden-Wochen.“

(Fall 272)

„Mein Arbeitsvertrag sieht 55% eigene Forschung vor, was bei 11 SWS plus Begleitung der Praxissemester mit Anfahren der Schulen usw. nicht machbar ist.“

(Fall 225)

Offene Kommentare – Bezug Mehrarbeit

„Bei einer 50% Stelle arbeite ich nicht nur unter der Woche durch, sondern auch am Wochenende, um mein Qualifikationsziel überhaupt erreichen zu können. Würde ich tatsächlich nur die 20 Stunden in der Woche arbeiten, für die ich tatsächlich bezahlt werde, würde ich noch nicht mal die Hälfte meiner Aufgaben am Institut erledigen können. Ich weiß allerdings nicht, wie lange ein Mensch eine 7 Tage Woche durchhalten kann. (...)“

(Fall 538)

„Mir stellt sich seit Jahren die Frage, wie es arbeitsrechtlich gerechtfertigt wird, dass wissenschaftliche Mitarbeiter*innen permanent unbezahlte Mehrarbeit leisten, die auch nicht durch Freizeitausgleich kompensiert wird. Es nicht einmal eine Möglichkeit (sic!), das als Problem zu thematisieren, geschweige denn Verfahrenswege, um einen Ausgleich in Form von Entgelt oder Freizeit zu erhalten. (...)“

(Fall 376)

Fazit: Regelungsbedarf Lehr-VV

- Höhe der Lehrverpflichtung > 4 LVS (VZÄ) bei befristeten Stellen mit Qualifizierungstatbestand nach WissZeitVG § 2 Abs. 1 behindert Qualifikation, da weniger als ½ der Arbeitszeit für Qualifizierung zur Verfügung steht
 - **Festlegung des Lehrdeputats für Qualifikationsstellen in LehrVV auf 4 LVS**
- Anrechnungsfaktoren erhöhen den tatsächlichen Lehraufwand
 - **Anrechnungsfaktoren in die LehrVV aufnehmen** und bei Zuweisung des Lehrdeputats berücksichtigen, analog zu anderen Bundesländern
 - **Überprüfung der Faktoren** entsprechend der Anforderungen der Studienprogramme, Akkreditierungsvorgaben

Fazit: Regelungsbedarf Lehr-VV

- viele Lehrtätigkeiten bleiben bei der Zuweisung des Lehrdeputats unberücksichtigt, insbesondere Beratungs- und Betreuungsaufgaben, Abnahme von Abschlussarbeiten
 - **Operationalisierung des Begriffs Lehre in der LehrVV** als Rahmenvorgaben für hochschulinterne Regelungen
- Mangel an empirischer Evidenz bei Festlegung der Lehrverpflichtung (tatsächliche Aufwände für Lehre wesentlich höher als von Hochschulen angenommen)
 - nachvollziehbare **Verfahren der realistischen Bemessung der Lehrverpflichtung** an den Hochschulen